

Muss Berichterstattung in der Lokalpresse Stimmung machen und falsche Tatsachen darstellen?

Nach dem Genuss des Friesländer Boten am Samstag fehlten mir fast die Worte! Denn wie hier in der Rubrik „Klartext“ von Herrn Scheepker auf eine Art und Weise berichtet wird ist wohl kaum objektiver Journalismus zu nennen. Hier zeigt sich mal wieder, dass durch gezielte Falsch - information Stimmung gegen eine gute Sache gemacht wird. Das ausgemachte Ziel von Herrn Scheepker scheint ja schon seit längerem die Interessengemeinschaft „Licht für Varel“ zu sein. Ich frage mich nur warum????

Denn hier geschieht zum ersten Mal in der Vareler Geschichte etwas ,was es noch nie gegeben hat. Bürger haben es geschafft ein Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen um den Bürgerwillen hier durchzusetzen. Und das alles völlig ohne politisches Hintergedanken. Auch wie Herr Scheepker hier behauptet, das den Mitwirkenden es darum ginge bei der nächsten Kommunalwahl in den Stadtrat einzuziehen, kann nur zu Stande kommen wenn Mann sich nicht ordentlich Informiert und mit der Interessengemeinschaft persönlich spricht. Ein Szenario aufzeichnen in der die Stadt Varel zu Grunde gehe wenn man den Forderungen der Interessengemeinschaft folge oder unterstütze. Dieses zeigt wie Herr Scheepker an eine Berichterstattung geht – ob das aber der richtige Weg ist möchte ich einmal dahin gestellt lassen.

Ein weiterer Punkt der Falschmeldungen ist ein eigentlich noch viel schwer wiegender, denn wer nicht einmal in der Lage ist bevor er etwas schreibt sich kurz im Internet zu informieren sollte nicht über Dinge schreiben die klar in der Niedersächsichen Gemeindeverordnung geregelt sind. Hier regelt der §22b ganz klar wie ein Bürgerbegehren abläuft. Herr Scheepker schreibt in seinem Artikel, dass der „Hohe Rat“ der Stadt Varel nach Erreichen der notwendigen 10% aller Wahlberechtigten über diesen Bürgerantrag entscheiden werde. Das ist eindeutig falsch. Der Weg laut NGO §22b ist Bürgerbegehren beantragen , nach Zulassung müssen mindestens 10% aller Wahlberechtigten für diesen Antrag mit ihrer Unterschrift stimmen, diese werden dann von der Verwaltung geprüft, nun hat die Verwaltung 3 Monate Zeit eine Wahl durchzuführen, 25% aller Wahlberechtigten müssen daran teilnehmen, eine einfache Mehrheit reicht dann aus damit das Bürgerbegehren angenommen wird. Das Ergebnis ist dann wie ein Ratsbeschluss zu behandeln und für den Rat bindet. Der Rat hat in diesem Fall keine Entscheidungsbefugnis und kann auch nichts beschließen.

Schade das hier so falsch berichtet wird und damit auch noch eine gute Sache in das falsche Licht gerückt wird.

Ich rufe hier noch einmal alle Vareler Bürger auf das Bürgerbegehren der Interessengemeinschaft“Licht für Varel“ zu unterstützen. Wer noch nicht unterschrieben hat sollte diese noch schnell erledigen. In vielen Vareler Geschäften liegen Listen aus. Auch bei Veranstaltungen in der Innenstadt und auf den Adventsmärkten haben sie noch die Möglichkeit sich in die Listen einzutragen.

Den nur wenn viele Bürger hier zeigen wir wollen mitbestimmen, kann in Varel auch etwas bewegt werden.